

Auf Grundlage der am 13.01.2022 veröffentlichten Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung inkl. Anlage „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ betreibt der Dresdner SC 1898 e.V. ab dem 14.01.2022 seine vereinseigene Trainingshalle unter Maßgabe nachstehend genannter Bedingungen sowie des (u.a. im Gebäude ausgehängten) Hygiene- und Sicherheitsplans (s. Anlage).

Die Maßgaben der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung durch den Nutzer zu beachten und umzusetzen.

Hygiene- und Sicherheitskonzept der DSC-Trainingshalle

Allgemeines

Dieses Konzept richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen, Sporttreibenden und sonstige Nutzer.

Ziel ist es, in der Trainingshalle des DSC unter strikter Beachtung coronabedingter Beschränkungen und Auflagen einen geordneten Geschäfts- und Sportbetrieb zu ermöglichen.

Es wird regelmäßig auf der Grundlage künftiger Allgemeinverfügungen in Sachsen aktualisiert.

Durch Aushänge und Informationen auf der Homepage des Vereins (www.dsc1898.de) werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln kommuniziert.

A) Gebäudezutritt, Publikumsverkehr

- 1) Zugang haben nach Maßgabe dieses Konzeptes nur Personal, Mitglieder, Trainer/-innen, Übungsleiter/-innen und Sporttreibende sowie sonstige Berechtigte (z. B. Hallenwart / Lieferanten).
- 2) Der Zugang in das Gebäude sowie zu den Sporthallen erfolgt in einem **Abstand von 2 Metern**.
- 3) Im Gebäude ist jederzeit ein **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Körperkontakte sind strikt zu vermeiden, auf Gepflogenheiten des sozialen Miteinanders wie Händeschütteln, Umarmungen, Abklatschen o.ä. ist zu verzichten.
- 4) Beim Zugang zum Gebäude und bis zum Betreten der Sportfläche ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen, empfohlen wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Die gilt nicht für den eigentlichen Sportbetrieb.
- 5) Zur Nachverfolgung von Infektionen werden folgende Daten der zutrittsberechtigten Personen dokumentiert, für die Dauer von 4 Wochen vorgehalten und nach Ablauf der Frist gelöscht oder vernichtet: Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Adresse, Zeitraum des Besuchs. Alternativ empfehlen wir die Nutzung der App „Pass4all“ oder „CoronaWarnApp“.
- 6) Die in den Eingangsbereichen sowie auf den Toiletten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Handdesinfektion sollen genutzt werden.
- 7) Jegliche Nutzer/-innen betreten/verlassen die Trainingshalle nach folgendem System:
 - a) Sportler, welche die **Haupthalle**, die **Gewichtheberhalle** oder die **Gymnastikräume** nutzen, betreten die Halle am **Sportlereingang**.
 - b) Die Nutzer der **Haupthalle EG** verlassen die Trainingshalle über den **Lieferanteneingang** (neben dem Aufzug).
 - c) Die Nutzer der **Gewichtheberhalle** und **Physiotherapie** verlassen die Trainingshalle über den **Sportlereingang** (Sportlerausgang).
 - d) Die Nutzer der **Gymnastikräume / des Kraftraums Leichtathletik** verlassen die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang** oder über den **Lieferanteneingang** (neben dem Aufzug).
 - e) Die Nutzer der **Kunstturnhalle** betreten die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang** und verlassen diese über den **Notausgang der Kunstturnhalle im EG** unterhalb des Geschäftsstelleneingangs.
 - f) Die Nutzer der **Büros** betreten und verlassen die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang**.

B) Sporträume und Sportflächen

- 1) Nutzung: Der Trainingsbetrieb für FreizeitsportlerInnen ab 18 Jahre ist unter der 2Gplus-Regelung gestattet. Die SportlerInnen müssen also eine Covid-19 3-fach-Impfung oder 2 x Geimpft + Negativtest (max. 24h) vorweisen. Es muss eine Kontakterfassung stattfinden.

Das Verbot und die personenmäßige Beschränkung gelten nicht für sportliche Betätigungen auf diesen Anlagen für SportlerInnen und Sportler,

- a) für die ein Arbeitsvertrag besteht, der sie zu einer sportlichen Leistung gegen ein Entgelt verpflichtet und dieses überwiegend zur Sicherung des Lebensunterhalts dient bzw. die lizenzierte Profisportler sind,
- b) die dem Bundeskader (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1) und Nachwuchskader 2 des DOSB oder dem Spitzenkader des Deutschen Behindertensportverbandes angehören oder die Kader in einem Nachwuchsleistungszentrum im Freistaat Sachsen und Sportler bis zu einem Alter von 16 Jahren.
- c) Schulsportunterricht findet für alle SchülerInnen statt
- d) für die eine medizinisch notwendige Behandlung (Verordnung-Rehasport) vorliegt.

Bei der Inanspruchnahme von zulässig geöffneten Einrichtungen 1 besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (2Gplus).

Bei der Nutzung der Sportflächen in der DSC- Trainingshalle ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

- a. Es gelten die nach §§ 1 und 2 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung geltenden Grundsätze und Kontaktbeschränkungen.
- b. Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler hängt von der jeweiligen Sportart ab, muss die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern während des Trainings ermöglichen.
- c. Auf den Mindestabstand ist, wo immer möglich, zu achten. d. Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird.
- d. Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die den physischen Kontakt zwischen Spielern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.

Zur Nachverfolgung von Infektionen werden durch den Trainer/Übungsleiter folgende Daten der Teilnehmer nach jeder Trainingseinheit dokumentiert, für die Dauer von 4 Wochen vorgehalten und nach Ablauf der Frist gelöscht oder vernichtet:

Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Adresse, Zeitraum des Besuchs. Wir empfehlen alternativ die Nutzung der App: Corona-Warn-App oder pass4all

In den Umkleiden (max. 5 Personen) und Duschen (max. 2 Personen) ist zwingend der Mindestabstand einzuhalten. Die SportlerInnen werden gebeten, möglichst in Sportkleidung zu kommen.

Die Sauna ist geöffnet. Hier gilt die 2Gplus-Regelung + Kontakterfassung.

- 2) Reinigung / Desinfektion:

Eine Grundreinigung und Lüftung der Räume erfolgen regelmäßig.

Genutzte Sportgeräte sind von den Teilnehmern unter Anleitung der Trainer/Übungsleiter oder vom Trainer/Übungsleiter nach Benutzung zu desinfizieren.

Trainingsgeräte, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht benutzt werden.

Kontakt (gleichzeitig Ort der Sportstätte): Dresdner SC 1898 e.V., Magdeburger Straße 12, 01067 Dresden, Tel. 0351 – 438 22 60, info@dsc1898.de

Ansprechpartner: Jan Mikulla, Kristina Kheim 0351- 438 22 60

Corona-Schutzkonzept Stand: 14.01.2022

Anlage: - Corona Hygiene- und Sicherheitsplan Dresdner SC 1898 e.V.

Corona Hygiene- und Sicherheitsplan Dresdner Sportclub 1898 e.V.

Für das Sporttreiben im Dresdner SC 1898 e.V. sind folgende Regelungen einzuhalten. Bei Nichtbeachtung kann ein vorübergehender Ausschluss vom Sportbetrieb erfolgen.

Ab 14.01.2022 gilt für Angebote der Sportvereine:

Stattfinden darf das Training für ProfisportlerInnen und für KadersportlerInnen (OK, PK, NK1, NK2, Spitzenkader des Deutschen Behindertensportverbandes oder Kader in einem Nachwuchsleistungszentrum im Freistaat Sachsen) sowie für alle SportlerInnen bis 18 Jahre, Schulsport und Rehasport (ärztlich verordnet).

Breitensport darf unter der 2Gplus-Regelung stattfinden. Die Nachweise (tagesaktueller Test von einem Testzentrum, Impf- oder Genesenennachweis) sind dem Trainer/Übungsleiter vorzulegen.

A. Generell für alle Sporttreibenden und Mitarbeitenden gilt:

- 1.) Die Trainer, Übungsleiter und Teilnehmenden reisen bereits in Sportkleidung zur Sporeinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- 2.) Jeder Teilnehmende muss folgende Kriterien erfüllen:
 - a. Es besteht keine Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten).
 - b. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - c. Die Maßgaben der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus sind in ihrer aktuellen Fassung zu beachten und umzusetzen.
- 3.) Vor und nach den Sporeinheiten ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend, empfohlen wird FFP2. Dieser kann während der Sporeinheit abgelegt werden.
- 4.) Vor und nach dem Sport gründlich die Hände waschen.
- 5.) Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch.
- 6.) kein Händeschütteln, keine Umarmung, kein Abklatschen o.ä.
- 7.) **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen möglichst einhalten.
- 8.) Genutzte Sportgeräte werden von den Teilnehmenden oder dem Trainer/Übungsleiter nach Nutzung desinfiziert. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht benutzt.
- 9.) Zuschauern, Begleitpersonen usw. ist der Zutritt zur DSC-Trainingshalle nicht gestattet.
- 10.) Alle Teilnehmenden verlassen die DSC-Halle/Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit.

B. Die Trainer und Übungsleiter haben zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

Die sportartspezifischen Übergangsregeln der jeweiligen Landesfach- und Spitzenportverbände sind durch die Trainer und Übungsleiter zu berücksichtigen.

- 1.) Bei jeder Sporeinheit sind die Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Die Listen sind für die Dauer von 4 Wochen nach Ende der Sporeinheit aufzubewahren und anschließend zu löschen oder zu vernichten.
Alternativ empfehlen wir die Nutzung der App: [Corona-Warn-App](#) oder [pass4all](#) (Check-in am Eingang der DSC-Trainingshalle).
- 2.) Die Trainer und Übungsleiter weisen die Teilnehmenden vor Beginn der Sporeinheit auf die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hin und gewährleisten die Einhaltung. Die Trainer und Übungsleiter achten darauf, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** während der gesamten Sporeinheit möglichst eingehalten wird.
- 3.) Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf Beatmung verzichtet.
- 4.) Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporeinheit minimiert werden. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- 5.) Mannschaftssportarten sind erlaubt.
- 6.) Bei Kontaktsportarten (Sportarten, die einen physischen Kontakt zwischen den Sportlern erfordern oder betonen) ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- 7.) Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in gleiche Richtung).
- 8.) Zwischen den Sporeinheiten soll eine Pause von mindestens 5 Minuten liegen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten.

Corona Hygiene- und Sicherheitsplan Dresdner Sportclub 1898 e.V.

C. In der DSC-Trainingshalle gilt zusätzlich:

- 1.) Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist verpflichtend, wobei FFP2 empfohlen wird. Ausgenommen sind die reinen Sportflächen beim aktiven Sporttreiben sowie für Mitarbeitende die Sportflächen und Büroräume (unter Einhaltung der Abstands- und weiterer Hygieneregeln).
- 2.) Die Abstandsmarkierungen sind zu beachten, ebenso die eingezeichneten Laufwege („Einbahnstraßensystem“).
- 3.) Beim Eintritt ins Gebäude sind die Hände zu desinfizieren.
- 4.) Der Aufzug darf stets nur von einer Person genutzt werden.
- 5.) In den Umkleieräumen und Duschen ist zwingend der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Die SportlerInnen werden gebeten, möglichst in Sportkleidung zum Training zu kommen.
- 6.) Der Zugang zum Gebäude sowie den Sporträumen erfolgt in einem **Abstand von 2 Metern**.

Sportler, welche die **Haupthalle**, die **Gewichtheberhalle** oder die **Gymnastikräume** nutzen, betreten die Halle am **Sportlereingang**.

Nutzer der **Haupthalle EG** verlassen die Trainingshalle über den **Lieferanteneingang** (neben dem Aufzug). Die Nutzer der **Gewichtheberhalle** verlassen die Trainingshalle über den **Sportlereingang** (Sportlerausgang).

Die Nutzer der **Gymnastikräume / des Krafraums Leichtathletik** verlassen die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang** oder den **Lieferanteneingang** (neben dem Aufzug).

Die Nutzer der **Kunstturnhalle** betreten die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang** und verlassen diese über den **Notausgang der Kunstturnhalle im EG** unterhalb des Geschäftsstelleneingangs.

Die Nutzer der **Büros** betreten und verlassen die Trainingshalle über den **Geschäftsstelleneingang**.

Die individuelle Risikoabwägung bzgl. einer Teilnahme unter o.g. Bedingungen obliegt dem Mitglied bzw. Teilnehmenden.

- (1) Werden die jeweiligen Sieben-Tage-Inzidenzwerte an 3 aufeinanderfolgenden Tagen überschritten bzw. die Vorwarnstufe oder die Überlastungsstudie erreicht, werden die Maßnahmen gemäß der Rückfallregelungen der Sächsischen Corona- Notfall- Verordnung angewendet.

FAIR PLAY
DIE LEITPLANKEN 2021
ZUM SPORTTREIBEN
WÄHREND DER PANDEMIE

- DISTANZREGELN**
EINHALTEN
- FREILUFTAKTIVITÄTEN**
NUTZEN
- HYGIENEREGELN**
BEACHTEN
- ZUGANG ZU**
VEREINSHEIMEN UND UMKLEIDEN STEUERN
- VERANSTALTUNGEN UND WETTBEWERBE**
MIT KONZEPT DURCHFÜHREN
- GEIMPFT UND GENESENE**
WIE **GETESTETE** BEHANDELN
- CORONA-WARNAPP**
ZUR KONTAKTNACHVERFOLGUNG NUTZEN

DOSB

In der Version vom 14. Mai 2021